

ENTWURF

Satzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 05.10.2022

zur Änderung der B e t r i e b s s a t z u n g

**für den Eigenbetrieb
des Landkreises Bad Dürkheim
„Medizinisches Versorgungszentrum
Grünstadt/Leiningerland“
(MVZGL) vom 21.12.2020**

zuletzt geändert durch

die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für MVZGL

vom 22.12.2021

Der Kreistag Bad Dürkheim hat aufgrund von § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) und § 86 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie § 1 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) für ein medizinisches Versorgungszentrum am Kreiskrankenhaus Grünstadt folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. § 8 der Betriebssatzung wird wie folgt um die Absätze 3 und 4 ergänzt:

§ 8

Leistungsaustausch

3. Die Betriebsleitung des MVZGL ist berechtigt die Vergabe oder Inanspruchnahme von Darlehen nach Genehmigung durch den MVZ-Ausschuss sowie die Bereitstellung oder den Erhalt von Liquiditätskrediten bis zu 1.000.000 Euro von oder an das Kreiskrankenhaus Grünstadt zu veranlassen.
4. Für ein Darlehen zwischen dem MVZGL und dem Kreiskrankenhaus Grünstadt bedarf es einer individuellen Vereinbarung, in der die Rahmenbedingungen wie die Höhe, die Rückzahlungsmodalitäten und der Zinssatz festgelegt sind.

2. Im Übrigen bleibt die Betriebssatzung in der Fassung vom 22.12.2021 unverändert.

Bad Dürkheim, 05.10.2022
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat